



Beschlussvorlage

Drucksache VL-9/2025

13.01.2025

Aktenzeichen:	KW 2026
Fachbereich:	Standesamt, Wahlen und Kindertagesstätten
Sachbearbeitung:	Franziska Schäfer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	13.01.2025	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.01.2025	beschließend

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent im Jahr 2026 **Hier: Aufnahme von zusätzlichen Bewerberangaben auf dem Stimmzettel**

Begründung:

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) besteht die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich

- den Beruf oder Stand,
- das Geburtsjahr,
- der Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird,
- ein Ordens- oder Künstlernamen, wenn dieser im Pass-, Personalausweis oder Melderegister eingetragen ist und
- den Gemeindeteil der Hauptwohnung anzugeben.

Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweilige Vertretungskörperschaft mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder dies spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschlossen hat.

Da die aktuelle Wahlzeit nach § 2 Abs. 1 KWG am 31.03.2026 endet, muss die Beschlussfassung spätestens bis zum 31.03.2025 erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst hierbei die Beschlüsse für die Gemeindewahl sowie für die Wahl der Ortsbeiräte. Bei der Wahl zu den Ortsbeiräten muss der Beschluss für sämtliche Ortsbeiratswahlen einheitlich erfolgen, die Angaben können aber von denen der Gemeindewahl abweichen.

Für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2021 wurde beschlossen, dass auf dem Stimmzettel zu jeder Bewerberin und jedem Bewerber zusätzlich der Gemeindeteil der Hauptwohnung aufgenommen wird. Auf den Stimmzetteln für die Ortsbeiratswahlen wurde das Geburtsjahr aufgenommen.

Bei der Aufnahme zusätzlicher Angaben vergrößert sich insbesondere der Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung. Aus diesem Grund sollten sich die zusätzlichen Angaben auf ein Merkmal beschränken.

Seitens der Verwaltung wird für den Stimmzettel zur Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, wieder zusätzlich den Gemeindeteil der Hauptwohnung aufzunehmen.

Auf den Stimmzetteln für die Ortsbeiratswahlen wird zur weiteren Unterscheidung erneut das Geburtsjahr vorgeschlagen. Beides ist analog zu den Kommunalwahlen 2021.

Anmerkung: Gemäß aktuellem Gesetzentwurf des KWG ist angedacht, dass künftig die Beschlussfassung der Bewerberangaben auf dem Stimmzettel solange gilt, bis der Beschluss aufgehoben oder abgeändert wird. Das Gesetz ist jedoch noch nicht beschlossen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass auf dem Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung zu jeder Bewerberin und jedem Bewerber zusätzlich der nach § 12 Satz 4 der HGO benannte Gemeindeteil der Hauptwohnung aufgenommen wird.

Auf den Stimmzetteln für die Ortsbeiratswahlen wird zur weiteren Unterscheidung die Aufnahme des Geburtsjahrs beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen